



Rosenheim, 03.08.2021

An alle Verbandsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Theaterfreunde,

es gibt nun in Sachen Corona-Hilfe für unsere Verbandsmitglieder eine weitere, wichtige Nachricht.

Nach erfolgreichen Verhandlungen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst unsere Forderung auf eine rückwirkende Aufnahme der Corona-Hilfe ab **01.07.2020** zugestimmt.

Es gilt nun ein Beantragungszeitraum vom **01.07.2020 bis 30.06.2021**.

Für diesen Zeitraum wird eine Unterstützung für das Amateurtheater angeboten, die auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten ist. So sind unter anderem folgende Änderungen eingetreten:

- Die Bagatellgrenze wurde von 3.000,00 € auf 1.500,00 € gesenkt.
- Die Differenzierung zwischen ländlichem und urbanem Raum entfällt.
- Die Zahl für die Erhebung der jährlichen Aufführungen wurde von 24 und 12 auf mindestens insgesamt 6 reduziert.
- Bei positivem Bescheid werden die Kosten für die erforderliche Prüfung der Anträge durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer übernommen.

Somit können also alle unsere Mitgliedsvereine ihre Verluste für den vorgenannten Zeitraum in Anrechnung bringen. Im Rahmen des vorgeschriebenen Procedere ist jedoch Folgendes erforderlich:

Wenn für das zweite Halbjahr 2020 ein Antrag auf Corona-Hilfe gestellt wird, so ist der Antrag für das erste Halbjahr 2021 anzuwählen. Dann können innerhalb dieses Antrags auch die Monate Juli bis Dezember 2020 beantragt werden.

Für beide Zeiträume - 01.07.2020 bis 31.12.2020 und 01.01.2021 bis 30.06.2021 - gilt die **Abgabefrist 30.09.2021**.

Bitte diesen Termin dringend beachten!



Sollten aufgrund der noch verbleibenden kurzen Abgabefrist bis 30.09.2021 erforderliche Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht werden können, so ist dies der Genehmigungsbehörde schriftlich mitzuteilen. Der Antrag muss fristgerecht online eingereicht werden; die fehlenden Unterlagen sind zeitnah, in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde, nachzureichen.

Der Antrag hat eine Abgabefrist bis 30.09.2021!

Voraussetzungen für Gewährung der Corona-Hilfe

a) Vorgeschichte für die Beantragung der Corona-Hilfe

Ministerialblatt Nr. 375 vom 01.07.2020.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/375/baymbl-2020-375.pdf>

Ministerialblatt Nr. 638 vom 12.11.2020.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/638/baymbl-2020-638.pdf>

Ministerialblatt Nr. 405 vom 14.06.2021.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/405/baymbl-2020-405.pdf>

Ministerialblatt Nr. 501 vom 19.07.2021.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/501/baymbl-2020-501.pdf>

b) Verbindliche Richtlinie für die Beantragung der Corona-Hilfe

<https://www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm/seite/spielstaettenprogramm-downloads-faqs>

Abwicklung der Beantragung:

Es wird vor Beantragung der Corona-Hilfe dringend empfohlen, Kontakt zum Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft telefonisch oder per E-Mail aufzunehmen.

Die Berechtigung zur Antragstellung kann am Beratungstelefon 0911-20671-344 vorab besprochen werden, (siehe Link).

<https://www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm/seite/spielstaettenprogramm-kontakt>

Bitte beachten:

- Sollte bereits anderweitig staatliche Corona-Hilfe gewährt worden sein, z. B. „Überbrückungshilfe des Bundes“, so ist diese bei Antragstellung anzugeben.



- 3 -

- Die Anträge auf Corona-Hilfe sind in jedem Fall einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zur Bestätigung des Liquiditätsengpasses vorzulegen.
- Die für die Antragsstellung berücksichtigungsfähigen Auslagen sind in der neuen Richtlinie unter 4.2 aufgelistet.
- Bei Absatz 4.3.2 der vorgenannten Richtlinie ist eine Staffelung nach der Anzahl der Beschäftigten eingerichtet:
Bis 5 Beschäftigte: 50.000,00 Euro. Sollten keine Beschäftigten nachgewiesen werden können, ist statt „5“ die Zahl „0“ einzutragen.

In der verbindlichen Richtlinie ist auch die weitere Unterstützung für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 zugesagt. Für dieses zweite Halbjahr 2021 gelten aber andere Voraussetzungen, auf die wir zu gegebener Zeit hinweisen werden.

Sollte es noch weitere Fragen zur Abwicklung der Corona-Hilfe geben, so stehen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Rosenheim Telefon 08031-32674 oder per E-Mail info@amateurtheater-bayern.de gerne zur Verfügung.

Achtung, bitte nicht vergessen: Abgabefrist für den Antrag ist der 30.09.2021!

Ich bitte unsere zahlreichen und aufwendigen Bemühungen um Beantragung der Corona-Hilfe, die sich nun über 1 Jahr hinzogen, nicht infrage zu stellen. Es würde unserer Glaubwürdigkeit gegenüber dem Ministerium abträglich sein, wenn die vorgetragenen Sorgen und Nöte unserer Mitgliedsvereine falsch dargestellt worden wären.

Horst Rankl
Präsident